

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **evoDescaler**

UFI: 6AT2-J0G3-A00A-JH96

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck des Gemischs: Reinigungs- und Entkalkungsmittel für Dampfkondensatoren.

Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs: Das Produkt darf nicht in anderer Weise als im Abschnitt 1 angeführt verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Firma: **Everstar s.r.o.**

Unternehmensort oder Sitz: Bludovská 18, 787 01 Šumperk, CZ

ID-Nr.: 19013027

Tel.: +420 583 301 070; www.everstar.cz

E-Mail der fachlich befähigte Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: everstar@everstar.cz

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale

Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung gemäß Verordnung (ES) č.1272/2008

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 3, H412

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die schwerwiegendsten ungünstigen physikalisch-chemischen Wirkungen:

Nicht bekannt.

Die schwerwiegendsten ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt:

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Standardsätze bzgl. der Gefährlichkeit: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise für den sicheren Umgang: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

bereithalten

P280 Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen: -

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften (sog. endokrine Disruptoren) im Einklang mit den in der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 festgelegten Kriterien. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- bzw. vPvB-Stoffe gemäß der Anlage XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der aktuellen Fassung, erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	CAS No. EC No. Index. No. Reg. No.	Inhalt % (hm.)	Kennzeichnung gemäß Verordnung (ES) č.1272/2008
Amidosulfonsäure	5329-14-6	< 95	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
	226-218-8		
	016-026-00-0		
	01-2119488633-28-XXXX		
Apfelsäure	617-48-1	5 - 10	Eye Irrit.2, H319
	210-514-9		
	-		
	-		
Alcohols, C16-18, ethoxylated	68439-49-6	< 1	Eye Irrit.2, H319
	931-992-1		
	-		
	-		

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG): unter 5 % nichtionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder bei Zweifeln informieren Sie den Arzt und stellen Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Sollte die betroffene Person selbst erbrechen, achten Sie darauf, dass sie kein Erbrochenes einatmet.

Bei Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Das Produkt ruft bei vorgeschriebener Nutzung keine gesundheitlichen Komplikationen hervor. In sonstigen Fällen Exposition unterbrechen, den Betroffenen an die frische Luft bringen, Ruhe bewahren, ihn nicht laufen lassen. Je nach der Situation ist das Ausspülen der Mundhöhle bzw. der Nase mit Wasser zu empfehlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Bei Kontakt mit den Augen

Sofort unter fließendem Wasser ausspülen, die Augenlider (falls nötig unter Gewaltanwendung) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich entfernen. Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10-15 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die betroffene Stelle mit reichlich, möglichst lauwarmem Wasser abwaschen.

Bei Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist); KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Einatmen zu erwarten.

Bei Berührung mit der Haut

Reizung.

Bei Kontakt mit den Augen

Reizung, Rötung, Tränenfluss, Schmerzen. Gefahr irreversibler Augenschäden.

Bei Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezielle Behandlung vorgesehen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar, Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere giftige Gase entstehen. Das Einatmen von (pyrolitischen) Zersetzungsprodukten kann ernsthafte Schäden der Gesundheit herbeiführen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie eine übliche Schutzkleidung. Beachten Sie die üblichen chemischen Brandschutzmaßnahmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Grundsätzliche Arbeits- und Hygienevorschriften einhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produktbeständige Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille oder Atemschutz verwenden. Gemäß den Hinweisen vorgehen, die in den Abschnitten 7 und 8 enthalten sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung des Bodens sowie Freisetzung in die Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Gemisch in gut verschlossenen Behälter sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Das gesammelte Material gemäß den örtlich geltenden Vorschriften entsorgen. Nach der Entsorgung des Gemischs die kontaminierte Fläche mit einer großen Menge Wasser oder eines anderen geeigneten Reinigungsmittels abspülen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorschriften für die Arbeit mit Chemikalien einhalten. Für gute Lüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Direkten Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Persönliche Arbeitsschuttmittel verwenden. Den Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht trinken, nicht essen, nicht rauchen, die Regeln der persönlichen Hygiene beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüfteten, dafür vorgesehenen Orten lagern. Nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Expos

Befolgen Sie die üblichen Arbeitsschutzmaßnahmen, sorgen Sie insbesondere für eine gute Belüftung. Beispielsweise durch lokale Absaugung oder durch eine wirksame Gesamtelüftung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach Beendigung der Arbeit und vor der Pause gründlich die Hände mit Wasser und Seife.

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille. Es werden eine geschlossene Schutzbrille.

Schutz der Haut:

Schutz der Hände: Wird nicht gefordert. Undurchlässige Handschuhe gemäß EN 374, Kodebuchstabe A, K, L, Klasse 6.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung. Verunreinigte Haut gründlich waschen.

Schutz der Atemwege: Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Wärmegefahr: Das Gemisch stellt keine Wärmegefahr dar

Begrenzung der Umweltextposition: Freisetzung in die Umwelt, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Achten Sie auf übliche Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand: Feststoff (20°C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

- b) Farbe: Weiß Granulat
- c) Geruch: Nach benutzten Rohstoffen
- d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Angaben zur Verfügung
- e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Wird nicht angegeben
- f) Entzündbarkeit: Wird nicht angegeben
- g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Angaben zur Verfügung
- h) Flammpunkt: Keine Angaben zur Verfügung
- i) Zündtemperatur: Keine Angaben zur Verfügung
- j) Zersetzungstemperatur: Keine Angaben zur Verfügung
- k) pH-Wert: ≈ 1 (1% Lösung / 20 °C)
- l) Kinematische Viskosität: Keine Angaben zur Verfügung
- m) Löslichkeit: wasserlöslich
- n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Keine Angaben zur Verfügung
- o) Dampfdruck: Keine Angaben zur Verfügung
- p) Dichte und/oder relative Dichte: Keine Angaben zur Verfügung
- q) Relative Dampfdichte: Keine Angaben zur Verfügung
- r) Partikeleigenschaften: Keine Angaben zur Verfügung

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben zur Verfügung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist bei der vorgeschriebenen Lagerung, Handhabung und Benutzung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Art der Verwendung ist das Gemisch stabil, es kommt zu keiner Zersetzung. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normaler Art der Verwendung entstehen keine. Bei hohen Temperaturen sowie beim Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenmonoxid und -dioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- a) **akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
- b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.
- c) **schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

- e) **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- f) **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- g) **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- j) **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Amidosulfonsäure

LC50, 96 Std. Fish: 70,3 mg/l (Pimephales promelas)

EC50, 72 Std., Algen: 48 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft an die biologische Abbaubarkeit von Tensiden (VO (EG) 648/2004). Die Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den zuständigen Institutionen der EU-Mitgliedstaaten auf ihren direkten Antrag zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Im Wasser sowie im Boden ist das Produkt lösbar und mobil. Bei Regenfällen können Flussbette kontaminiert werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben zur Verfügung.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Entsorgung des Gemischs oder der Verpackung sind die für den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Nicht verwendete Reste und das Produkt sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Leere Verpackungen können nach gründlichem Ausspülen dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

UN 2967

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AMIDOSULFONSÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

III



14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Hinweise in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Gut ist nicht für die Beförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und der IBC-Vorschrift bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

OSHA (Occupational Safety & Health Administration)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- a) Durchgeführte Änderungen gegenüber der letzten Version: -
- b) Legende zu den Abkürzungen und sonstigen Stichwörtern, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet wurden:
 - CAS Chemical Abstract Service
 - CLP Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 - EC50 Stoffkonzentration, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen ist
 - IC50 Stoffkonzentration, die eine 50%-Blockade verursacht
 - LC50 tödliche Stoffkonzentration, bei welcher erwartet wird, dass sie bei 50 % der Bevölkerung den Tod verursacht
 - LD50 tödliche Dosis des Stoffes, bei welcher erwartet wird, dass sie bei 50 % der Bevölkerung den Tod verursacht
 - EINECS Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
 - ICAO International Civil Aviation Organization
 - IATA International Air Transport Association
 - IMDG International Maritime Dangerous Goods
 - IMO International Maritime Organization
 - MARPOL Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

evoDescaler

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

- | | |
|-----------------|--|
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| IBC | Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien |
| PEL | Zulässige Expositionslimiten |
| Eye Irrit. | Schwere Augenreizung |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| Aquatic Chronic | Chronisch gewässergefährdend |
- c) Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen: das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers der einzelnen Komponenten und aus den im Internet ECHA verfügbaren Informationen erstellt.
 - d) Die angewendete Methode der Informationsbewertung gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zwecks Einstufung: Berechnungsmethode
 - e) Verzeichnis der Standardsätze über die Gefährlichkeit:
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 - f) Die Hinweise zu sämtlichen Schulungen für die den Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellenden Mitarbeiter: die Mitarbeiter mit der empfohlenen Verwendung, den pflichtigen Schutzmitteln, den Erste-Hilfe-Maßnahmen und mit verbotener Handhabung des Gemischs vertraut machen.

Erklärung: Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben zur Sicherstellung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und des Umweltschutzes. Die angeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, und sie sind im Einklang mit den gültigen Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für die konkrete Anwendung erachtet werden.